

Werkzeichen. — 5. Achteckige silberne Oblatendose, hübsche Treibarbeit: Blumen und Blätter. Die Inschrift lautet: **ABEL JUDITH NEUMANN ANNO 1707**. Werkzeichen nicht vorhanden. Aber zu beachten ist als Stempel das Monogramm **ABJ**. — 6. Ein altes Taufbecken von Messing hat die Inschrift: **(I)OCHEN BRVN • 1693 •** — 7. Ein neues, 1881 von Rose-Schwerin gefertigtes Taufbecken von Silber zeigt auf dem Rande die Namen der zwölf Apostel und im Innern ein Kreuz mit den Symbolen der vier Evangelisten. — 8. Ein Kronleuchter von Messing in der Apsis hängend; oben auf einem Adler reitend eine menschliche Figur mit einem Schwert in der Rechten und einer Fackel in der Linken. Ohne Inschrift. — 9. 10. 11. An den beiden Bronzeleuchtern auf dem Altar findet sich weder Inschrift noch Werkzeichen. Ein dritter grösserer im Pastorhause. — 12. Ein aus Holz geschnitzter Belt mit dem Bilde der hl. Katharina. — 13. Ein Velum von rother Seide mit Goldborten zeigt in der Mitte Goldstickerei und unter einer Krone den Namen der **M. M. C. WIITEN, GEBORNE SCHRÖDERN, GESTORBEN D. 8. DECEMBER 1781**.

Im **Pfarrgarten** ein alter Taufstein.

Pfarrgarten.

Das Kirchdorf Grambow.

Die ältesten Nachrichten über das 5 km südöstlich von Rehna entfernte Dorf Grambow, dessen Name schon im Jahre 1256 so geschrieben und gesprochen wird wie heute, beziehen sich auf kirchliche Angelegenheiten, Zehntentausch u. dergl.¹⁾ Die Kirche wird 1267 zum ersten Mal genannt, und bei Gelegenheit der ersten reformatorischen Kirchenvisitation im Jahre 1541 erfährt man, dass die »Jungfrauen« das jus patronatus haben. Damals existiert die alte Kirche in dem benachbarten Wedendorf nicht mehr, deren Patronat dem Kloster Rehna schon bei seiner Gründung eingeräumt worden war. Die Wedendorfer Kirche wird 1263 noch genannt, auffallenderweise aber nicht mehr 1267 bei Gelegenheit der Stiftung des Fürsten Heinrich, auch nicht mehr in den späteren Urkunden, welche Wedendorf betreffen.²⁾ Es ist daher anzunehmen, dass sie innerhalb des Zeitraumes von 1263 und 1267 eingegangen und die Anrechte des Klosters durch einen Kontrakt der

Geschichte
des
Dorfes.

¹⁾ M. U.-B. 775. 1107. 1747. 4110. 5613.

²⁾ Die Wiederholung der im Jahre 1237 ausgestellten Urkunde über die Patronatskirchen des Klosters Rehna im Jahre 1311 (M. U.-B. 3440) braucht nicht als durchaus gültiger Gegenbeweis genommen zu werden. Zu beachten ist auch, dass die Herren von Bülow auf Wedendorf den Schwerpunkt ihrer geistlichen Stiftungen vom Beginn des XIV. Jahrhunderts her nach Gadebusch und Rehna verlegen: Vgl. M. U.-B. 3306. 3594. 5228. Auch fehlt die Wedendorfer Kirche in den Pfarrtaxen, die 1319 und 1335 von Ratzeburg her angeordnet wurden. Die Wedendorfer Kirche soll auf dem »Woltersberge« gelegen haben.